

Vollmacht

Ich / wir erteilen/n hiermit

Frau Rechtsanwältin

Ulrike Wenzel-Daugsch, Bendhecker Str. 64, 41236 Mönchengladbach

in Sachen

in dem folgenden Umfang:

- **Vertretung und außergerichtliche Verhandlungen aller Art**
- **Gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art, in Unfallsachen auch gegenüber Fahrer, Halter und Versicherer des gegnerischen Fahrzeugs**
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen
- **Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen**
- Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) auch Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie Entgegennahme von Ladungen nach §§ 145 a, 111 StPO
- Stellung von Straf -und anderen Anträgen nach der StPO
- Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafverfolgungsmaßnahmen
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung
- Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Hinterlegung, Insolvenz- und Vergleichsverfahren.

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis,

- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten
- den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen
- Geld und Erstattungsbeträge, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, entgegenzunehmen
- Untervollmacht zu erteilen
- Akteneinsicht zu nehmen
- Zustellungen zu bewirken.

Mönchengladbach, den.....

Besondere Hinweise bei rechtsschutzversicherten Mandanten

bitte ankreuzen

Die Deckungsanfrage beim Rechtsschutzversicherer sowie die weitere Korrespondenz mit diesem stellen ein eigenständiges Mandat dar, das einen gesonderten Gebührenanspruch des Anwalts nach Nr. 2300 VV RVG auslöst.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarten Gebühren möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe von einem Rechtsschutzversicherer übernommen werden .

Eine etwa vereinbarte Selbstbeteiligung trägt der Mandant selbst.

bitte ankreuzen

Der Mandant wünscht, dass der Anwalt auch dann tätig werden soll, wenn der Rechtsschutzversicherer keine oder keine ausreichende Deckung gewährt.

Mönchengladbach, den.....